

Gern informieren wir Sie ausführlicher.

- Ich gehe davon aus, dass ich das Besondere Kirchgeld zahlen muss.
- Ich gehe davon aus, dass ich das Besondere Kirchgeld nicht zahlen muss.
- Ich weiß es nicht.
- Bitte senden Sie mir ausführlichere Informationen zur Einführung des Besonderen Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe zu.
- Bitte senden Sie mir den Geschäftsbericht 2004 des Bistums Hildesheim zu, der über die Ausgaben des Bistums Rechenschaft ablegt.

www.kirchgeld-niedersachsen.de

www.kirchgeld-bremen.de

Ihre Fragen sind uns wichtig.

Sie wissen nicht, ob Sie das Besondere Kirchgeld zahlen müssen?

Ihnen ist die grundsätzliche Regelung des Vorgehens unklar?

Sie möchten einzelne Aspekte detaillierter erklärt bekommen?

Für all Ihre Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des Besonderen Kirchgeldes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die angehängte Postkarte, um sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Oder rufen Sie uns an:

Unter der Rufnummer **01802-247886** klären wir gerne mit Ihnen im persönlichen Gespräch Ihre Fragen und Anliegen. Sie erreichen uns montags bis freitags in der Zeit von 10.00 bis 19.00 Uhr.*

Selbstverständlich behandeln wir Ihre Anfrage vertraulich!

*Aus dem deutschen Festnetz entstehen je Anruf Kosten in Höhe von 0,06 Euro.

Wussten Sie schon, dass das Bistum Hildesheim...

... in den 313 katholischen Gemeinden mit schätzungsweise 5.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Besuchsdienst kranke, alte und einsame Menschen betreut?

... für die Seelsorge der 650.000 Katholiken 328 Priester und Diakone und 205 Gemeinde- und Pastoralreferenten beschäftigt?

Warum wird das Besondere Kirchgeld erst jetzt erhoben?

Die Not in Deutschland nimmt zu und damit wächst unsere Verantwortung zu handeln und noch mehr zu helfen. Gleichzeitig werden die finanziellen Spielräume der Kirche immer enger. Auf die Erhebung des Besonderen Kirchgeldes kann die Kirche daher nicht länger verzichten. Mit der Einführung des Besonderen Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe bezieht die katholische Kirche in Niedersachsen und Bremen erstmalig eine Gruppe von Kirchenmitgliedern in die Kirchensteuerpflicht ein, die bislang in der Regel keine (oder nur sehr geringe) Kirchensteuer bezahlt haben, obwohl ihr Familieneinkommen eine höhere Kirchensteuerabgabe gerechtfertigt hätte. Mit der Zahlung des Besonderen Kirchgeldes tragen jetzt auch diese Kirchgeldmitglieder ihren finanziellen Beitrag zu der seelsorgerischen und sozialen Arbeit der Kirche bei.

Das Besondere Kirchgeld wird zum ersten Mal bei der Steuererklärung für 2006 eine Rolle spielen, die erste Zahlung also erst 2007 fällig. Ab 2007 ist dann die Berücksichtigung im Rahmen der üblichen Vorauszahlungen an das Finanzamt vorgesehen.

Das Besondere Kirchgeld wird in ganz Niedersachsen und Bremen, also in den Bistümern Hildesheim und Osnabrück sowie dem Offizialatsbezirk Oldenburg. In den Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Fulda, Görlitz, Limburg, Magdeburg, Mainz, Hamburg und Trier wird es bereits seit einigen Jahren erhoben. Und auch die evangelische Kirche in Deutschland macht das Besondere Kirchgeld geltend.

Neu: ab 1.1.2006

Das Besondere Kirchgeld

Hinweise und Erläuterungen



Bild: Zefarmages

Bischöfliches Generalvikariat
Hildesheim
Domhof 18-21
31134 Hildesheim
Tel.: 01802 - 24 78 86
E-Mail: kirchgeld@
bistum-hildesheim.de



Bistum
Hildesheim

Was ist eigentlich das Besondere Kirchgeld?

Das Besondere Kirchgeld ist eine Sonderform der Kirchensteuer. Es betrifft Ehepaare, die in glaubensverschiedener Ehe leben. Das heißt: Ein Ehepartner ist katholisch, der andere entweder aus der Kirche ausgetreten, er gehört gar keiner Glaubensgemeinschaft an oder aber einer Glaubensgemeinschaft, die keine Kirchensteuer erhebt.

Wer ist überhaupt betroffen?

Wenn der katholische Ehepartner nur ein sehr geringes oder gar kein Einkommen hat, dann haben glaubensverschiedene Ehepaare im Bistum Hildesheim bislang keine Abgabe gezahlt. Das ändert sich zum 1. Januar 2006.

Das Kirchensteuerrecht sieht vor, dass die Bemessungsgrundlage für das Besondere Kirchgeld das gemeinsam zu versteuernde Einkommen der Ehepartner ist. Zugrunde gelegt wird also auch der Verdienst des nicht-katholischen Ehepartners.

Liegt das gemeinsam zu versteuernde Einkommen unter 30.000 Euro pro Jahr, wird kein Besonderes Kirchgeld erhoben.

Wofür braucht die Kirche das Geld?

Viele Menschen nutzen die Hilfsangebote der Kirche. Um diese weiterhin zuverlässig und professionell erbringen zu können, braucht die Kirche verlässliche Einnahmen. Eine solche verlässliche Einnahme ist auch das Besondere Kirchgeld.

Wussten Sie schon, dass das Bistum Hildesheim...

... mehr als 200 Einrichtungen für die Beratung und Unterstützung unser Jugend bereit hält?

... in seinen 17 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen jedes Jahr ca. 22.000 kostenlose Beratungsgespräche mit Hilfesuchenden führt?

...13 Schuldnerberatungsstellen unterhält?

... allein über 1500 Menschen in 60 Einrichtungen in der Altenhilfe beschäftigt?

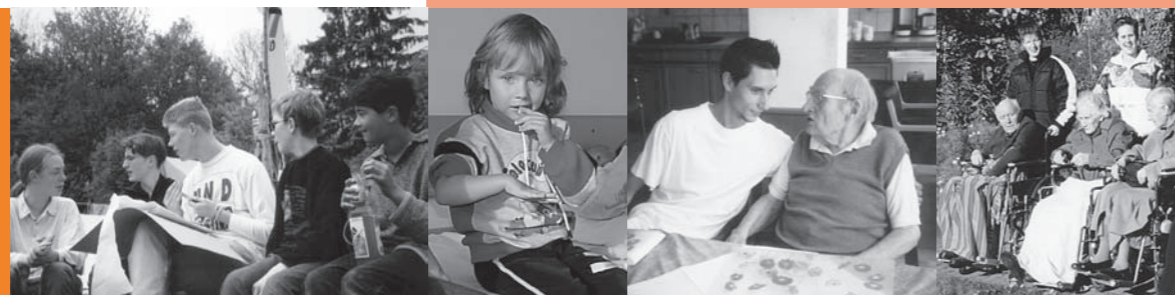
Wie errechnet sich das Besondere Kirchgeld?

Die folgende Tabelle eignet sich als Richtschnur. Die Zahlung des Besonderen Kirchgelds wird vermindert um die vom katholischen Partner etwa bereits gezahlte Kirchensteuer. Individuell unterschiedliche, anrechenbare Freibeträge sind nicht berücksichtigt. Außerdem kann das Besondere Kirchgeld als Sonderausgabe steuerlich geltend gemacht werden. Ihre tatsächliche finanzielle Belastung kann also geringer sein.

Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen in Euro	Jährlicher Kirchgeld-Beitrag in Euro
30.000-37.499	96
37.500-49.999	156
50.000-62.499	276
62.500-74.999	396
75.000-87.499	540
87.500-99.999	696
100.000-124.999	840
125.000-149.999	1.200
150.000-174.999	1.560
175.000-199.999	1.860
200.000-249.999	2.220
250.000-299.999	2.940
300.000 und mehr	3.600

Bischöfliches Generalvikariat
„Besonderes Kirchgeld“
Domhof 18-21
31134 Hildesheim

Vorname Name
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Telefonnummer
E-Mail-Adresse



www.kirchgeld-niedersachsen.de

www.kirchgeld-bremen.de